

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/29 89/12/0166

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.11.1993

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §34 Abs1;

RGV 1955 §34 Abs4;

Rechtssatz

Bereits das Vorliegen eines der beiden alternativen Versagungstatbestände (arg.: oder) nach § 34 Abs 1 zweiter Satz RGV schließt den Anspruch auf Trennungszuschuß aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989120166.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at